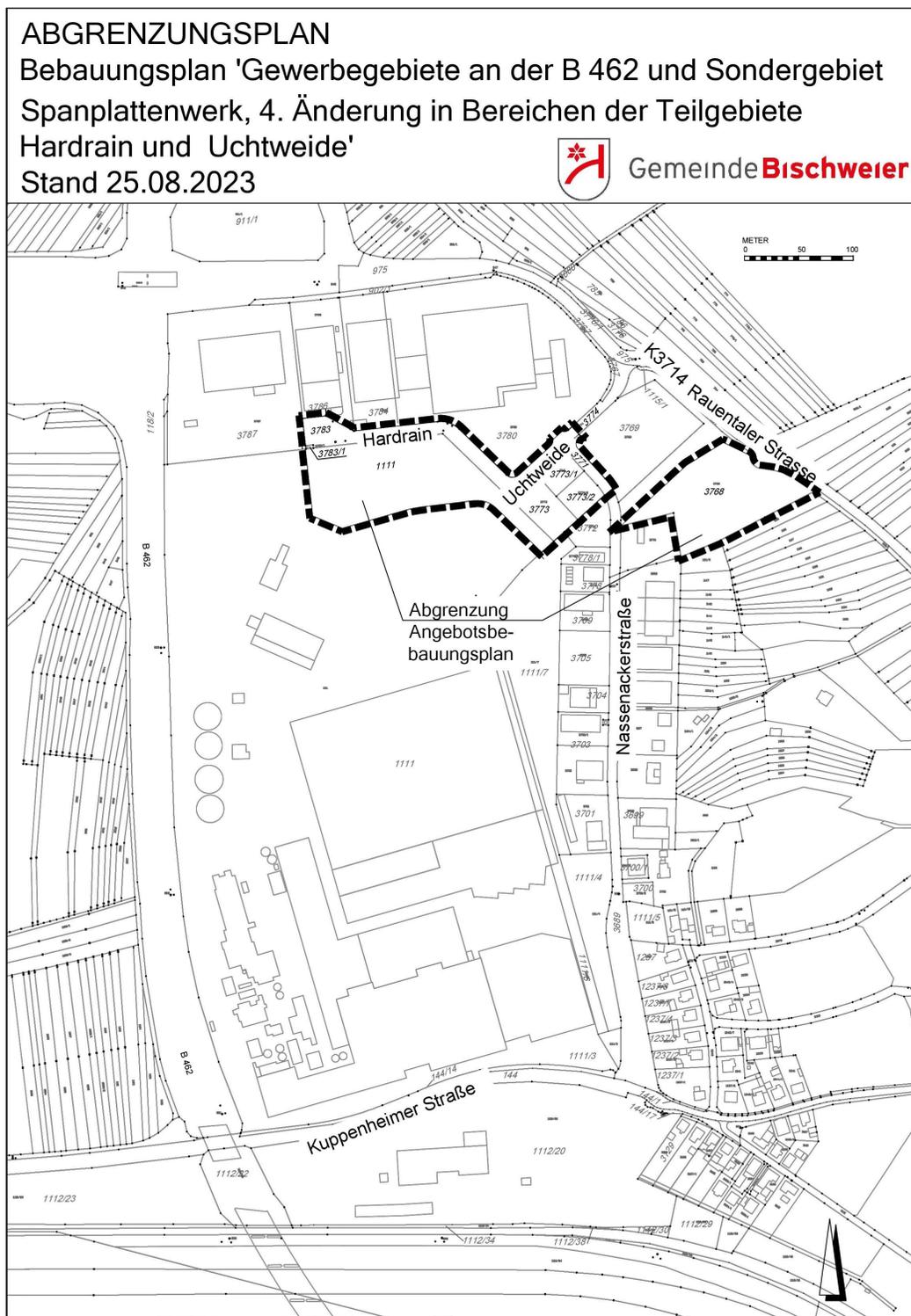




Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB i.d.F. v. 07.07.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischowei hat am 14.09.2023 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, einen Teil des früheren Betriebsgeländes des Spanplattenwerks der Firma Kronospan als Gewerbegebiet festzusetzen und als zusammenhängende Erweiterungsfläche der, im Gewerbegebiet Hardrain ansässigen, Firma Dambach Lagersysteme zur Verfügung zu stellen. Somit kann auf einer gewerblichen Fläche von ca. 1,45 ha der notwendige Erweiterungsbedarf der Firma sichergestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan.



Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung im April 2023 und die Erarbeitung und Fertigstellung der Fachbeiträge nebst Klärung von Detailfragen und Abstimmung der Ergebnisse mit den Fachbehörden wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften vor allem hinsichtlich bedingten Festsetzungen, Entwässerung, Schallschutz, Bodenschutz und Umweltbericht angepasst und fortgeschrieben.

Bestandteil der Veröffentlichung im Internet/Offenlage sind

- der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 12.09.2023,
- Grünordnungsplan vom 25.08.2023,
- der Umweltbericht mit integrierter Artenschutzverträglichkeitsuntersuchung vom 25.08.2023,
- weitere Fachbeiträge zu den Themen: Schallimmissionen vom 12.09.2023, Verkehr vom 25.08.2023, Bodenschutzkonzept vom 04.07.2023, Entwässerung der Erschließung vom 25.08.2023,
- Synopse zur Abwägung der Stellungnahmen und Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 14.04.2023 bis 19.05.2023 nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB vom 25.08.2023.
- Sitzungsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 14.09.2023 und Präsentationen zu den Themen Bebauungsplan, Schallimmissionsschutz, Verkehrsuntersuchung und Verkehrsplanung, Entwässerung, Umweltbericht und Artenschutz.

Folgende umweltbezogene Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden sind von der Veröffentlichung im Internet/Offenlage umfasst

- der Grünordnungsplan stellt Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität dar,
- der Umweltbericht enthält Angaben zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch (u. a. Lärm), kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter,
- die im Umweltbericht integrierte Artenschutzverträglichkeitsuntersuchung enthält Angaben zu europäischen Vogelarten und Mauereidechsen,
- das Gutachten zum Schallimmissionsschutz betrifft die Geräuschkontingentierung, den Schallschutz im Zusammenhang mit dem Neubau von Straßen innerhalb des Plangebiets, die Zunahme des Straßenverkehrslärms auch in umliegenden Gebieten in Bischweier und Kuppenheim und den Schallschutz gegen betrieblichen Außenlärm,
- das „Entwässerungskonzept“ untersucht die Planungsgrundlagen und wasserrechtliche Grundlagen, die Ausgangslage/das bestehende Einzugsgebiet sowie die Schmutz- und Niederschlagsentwässerung auf den neu zu errichtenden Erschließungsstraßen (äußere Erschließung),
- das Bodenschutzkonzept betrifft den vorsorgenden Bodenschutz und untersucht die Auswirkungen auf die ökologische Bodenfunktion, technische Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen während der Baumaßnahmen und Anforderungen an die Flächenrückführung und Rekultivierung temporärer Baustraßen und Baubedarfsflächen.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden liegen vor und sind in der Synopse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung im Wortlaut enthalten in Ziffer 01.02 LRA Naturschutz zu Belangen des Eingriffs- und Ausgleichs und des Arten- und Naturschutzes, 01.03 LRA Umweltamt zum Immissionsschutz, zu Altlasten/Bodenschutz, zu Gewässer- und Hochwasserschutz, zum Grundwasserschutz, zur Versickerung von Niederschlagswasser und zur Gesamtentwässerung.

Sie haben die Möglichkeit, sich wie folgt an der Planung zu beteiligen

A. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans und die genannten Unterlagen werden in der Zeit **vom 22.09.2023 bis 27.10.2023 (Veröffentlichungsfrist)**

auf der Internetseite der Gemeinde Bischweier (Link: <https://www.bischweier.de/startseite>) und über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg (Link: <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?N=48.83&E&layer=blp&E=8.28&zoom=16>) veröffentlicht. Um einen leichten Zugang nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sicherzustellen, erfolgt gleichzeitig zur Veröffentlichung die öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Bischweier, Bahnhofstraße 17, 76476 Bischweier, im Eingangsbereich Erdgeschoss. Die Unterlagen können während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Die in den Textfestsetzungen und den Hinweisen zum Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften werden aus Gründen des Urheberrechtsschutzes nur im Rahmen der Offenlage im Rathaus mit den weiteren Unterlagen zur Einsicht vorgehalten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll auf elektronischem Weg per E-Mail an das Postfach bplhardrain@bischweier.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich (an die Adresse Gemeinde Bischweier, Bahnhofstraße 17, 76476 Bischweier) oder per Fax (an die Fax-Nummer 07222/94 34 39) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

B. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt ebenfalls im Zeitraum **vom 22.09.2023 bis 27.10.2023 (Anhörungsfrist)**

Die Gemeinde Bischweier wird die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu Beteiligten über die Veröffentlichung im Internet und die Anhörungsfrist auf elektronischem Weg per E-Mail benachrichtigen.

Hinweis

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Sprechstunden der Gemeindeverwaltung Bischweier

(Terminvereinbarung wird empfohlen)

Vormittags: Montag - Freitag 8.30 - 12.00
Uhr Nachmittags: Mittwoch 15.00 - 18.00
Uhr

Tel. 07222/9434-0

Fax 07222/9434-39

E-Mail: gemeinde@bischweier.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Grundschule Tel. 07222/42400

Kindergarten Tel. 07222/49428

Bauhof Tel. 07222/409173 od. 0170/9055376

Notrufnummern Bischweier

Wasser Stadtwerke Gagg. Störungsdienst Tel. 07225/1001

Gas Stadtwerke Gaggenau Störungsdienst Tel.

07225/1001 Stadtwerke Gaggenau Zentrale

Tel.

07225/9885-0

Strom EnBW-Zentrale Ettlingen

Tel. 07243/180-0

Störungsmeldestelle

Tel.